

Beschluss (gegen die Stimme von FDP – BAYERNPARTEI):

1. Die Befristung der mit Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08000) befristet genehmigten Jurist_innenstelle (1,0 VZÄ) für die Enteignungsbehörde wird bis zum 31.12.2025 verlängert.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die hierfür befristet in den Jahren 2023 bis 2025 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 243.690,00 EUR im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.
4. Das Kommunalreferat wird außerdem beauftragt, die für die lfd. Büroarbeitsplatzkosten befristet in den Jahren 2023 bis 2025 erforderlichen Auszahlungsmittel i. H. v. 2.400,00 EUR im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 34511300 erhöht sich entsprechend.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Verlängerung der Befristung der Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.